



## Rundschreiben

Rundschreibenummer: A197/2017

### An die Kreditgenossenschaften / Geschäftsgebiet des Alt-RWGV

#### Modul BS3030

#### EU-Datenschutz Grundverordnung

#### Zielgruppe: Beauftragte, IT, Orga, Personal, Marketing und Vertrieb

#### Wir bieten Ihnen an, frühzeitig mit dem durchgreifenden Wandel zu beginnen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Datenschutzrecht befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird zum 25. Mai 2018 von der Europäischen Datenschutzgrundverordnung abgelöst.

Damit entsteht akuter Handlungsbedarf zur Vermeidung etwaiger Haftungsrisiken infolge von Nichtumsetzung oder Verstoß von datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der Bußgeldrahmen wird spürbar erhöht und es zeichnet sich ab, dass auch deutsche Aufsichtsbehörden insoweit eine Anpassung nach „oben“ vornehmen werden.

Wir bieten Ihnen an, frühzeitig mit dem durchgreifenden Wandel zu beginnen, um so ressourcenschonend die notwendigen Veränderungen in Ihrer Bank identifizieren und umsetzen zu können. Die Beauftragung von Dienstleistern sollte gleichfalls „mit Blick“ auf die herannahenden Neuregelungen erfolgen.

Die Anmeldungen erfolgen gerne über unser Serviceportal oder per beigefügtem Anmeldeformular. Ihre Investition beträgt 340 Euro zzgl. Tagungspauschale und ggf. Übernachtungskosten.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Hermann-Josef Krämer ([hermann-josef.kraemer@genossenschaftsverband.de](mailto:hermann-josef.kraemer@genossenschaftsverband.de)) oder unter der Rufnummer 02205 803-9272.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GenoAkademie

i.V.  
Karl Lenz

i.V.  
Hermann-Josef Krämer

16. August 2017

## BS3030 EU-Datenschutz Grundverordnung

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter der Bereiche Beauftragte, IT, Orga, Personal, Marketing und Vertrieb
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie werden in der Lage sein, Ihre Fachbereiche auf den Datenschutzwandel vorzubereiten, diese anzuleiten und einzubinden, und auf diese Weise zur Mitwirkung zu gewinnen, Argumente für die Ressourcenbereitstellung zu erhalten sowie Hilfen für die Erstellung eines Fahrplans passend für Ihre Bank zu erstellen.
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitung der Grundlagen und Grundprinzipien der DS-GVO im Unterschied zum (noch aktuellen) BDSG</li><li>• Erarbeitung des zeitlichen Fahrplans (z. B. zum Deutschen Anpassungsgesetz zum BDSG)</li><li>• Behandlung der aktuell noch bestehenden Öffnungsklauseln</li><li>• Behandlung Auslandsdatenverarbeitung (z. B. für Fragen der Internetauftritte und -nutzungen in der Bank)</li><li>• zukünftige Abgrenzungen zwischen BDSG alt und neu im Kontext TKG und TMG</li><li>• Einordnung Bankgeheimnis und IT-Sicherheit</li><li>• Anforderungen der Aufsicht (Datenschutz- und Bankenaufsicht)</li><li>• Auslagerung, Auftragsdatenverarbeitung (BDSG) und Auftragsverarbeitung (DS-GVO)</li><li>• Praxis und Beispielfälle</li></ul>
<b>Termin/Ort</b>	9. Oktober 2017 in dem Geno Hotel Forsbach 15. November 2017 Mercure Hotel Kamen Unna
<b>Dozent</b>	Rechtsanwalt Stefan Maas/Dozent, im Bereich der kreditwirtschaftlichen Akademien als ausgewiesener Fachmann mit einschlägigen praktischen Erfahrungen tätig. Er kombiniert fachlich-juristische mit einer breiten IT-technischen Kompetenz.
<b>Ihre Investition</b>	340 Euro zzgl. Tagungspauschale und ggf. Übernachtungskosten